

Laibacher Zeitung.

Nr. 151.

Pränumerationspreis: Om Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befüllung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 4. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr.,
3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und der Schwerpunkt im Osten.

Die mailänder „Perseveranza“ bespricht in einem längeren Artikel die Grundzüge der Politik, welche das Königreich Italien gegenüber der serbischen Frage zu befolgen habe, und kommt zu dem Resultate, daß es Italiens Aufgabe sei, die österreichische Politik in den Ländern an der unteren Donau mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen. Die Gegensätze, welche in der Haltung Russlands und Oesterreichs zu der serbischen Frage liegen, werden sehr eingehend erörtert und finden ihre Erklärung in der verschiedenen Stellung dieser beiden Mächte zu der orientalischen Frage. Russland ist der ewige Störenfried, welcher diese Frage in Fluss bringen will, um im Trüben zu fischen und eines Tages die Herrschaft der Türkei anzutreten, Oesterreichs Absichten dagegen sind nur darauf gerichtet, den Status quo in jenen Ländern, so weit dies möglich ist, aufrechtzuerhalten und die endgültige Lösung der orientalischen Frage auf ferne, kommende Zeiten zu vertagen. Russland, im mittelbaren oder unmittelbaren Besitz der unteren Donauländer, ist eine beständige Gefahr für den europäischen Frieden, ein österreichisches Donaureich ist nicht nur keine Gefahr, sondern vielmehr eine Garantie für den Frieden Europa's.

Wir wären ganz einverstanden mit dieser Charakteristik Russlands und Oesterreichs, wäre nicht gleichzeitig unserem Staate einstige Gebietserweiterung an der unteren Donau in Aussicht gestellt und hiermit nicht die unzulässige Gefahr verbunden, daß sich aus diesem „Donaustreich“ („Austria sul Danubio“) ein Staat von beinahe ausschließlich slavischem Gepräge entwickle. Wir vermögen uns eben nicht zu der Ansicht zu bekennen, daß eine Vergrößerung Oesterreichs in der angedeuteten Richtung unserem Staate zum Heile gereichen werde. Graf Bismarck war der Erste, welcher Oesterreich den Rath gegeben hat, seinen Schwerpunkt nach Osten zu verlegen, mit anderen Worten, die Länder an der unteren Donau zu annexiren und ein mächtiges Donaureich mit dem Mittelpunkte Pest zu gründen. Theilweise haben wir diesen Rath bereits befolgt, denn die Zweiteilung des Reiches ist nichts anderes, als die Verlegung des halben Schwerpunktes nach Pest. Allein ein weiteres Vorgehen in dieser Richtung würde nach unserer Ansicht gleichbedeutend mit einem Zerschlag der österreichischen Monarchie sein. Ob sich nach einer Zerschlagung Oesterreichs mit politischer Notwendigkeit ein mächtiges Reich an der unteren Donau bilden müsse, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Das steht fest, daß dieses in Aussicht gestellte Donaureich in erster Linie ein Slavenreich sein und als solches der russischen Politik im Oriente gewiß nicht feindlich gegenüberstehen wird. Und doch will ja die „Perseveranza“ das Einhalten einer Politik, welche den europäischen Störenfried Russland in seiner orientalischen Politik vollständig lähm legt.

Es lohnt bei dieser Gelegenheit wohl der Mühe, den Grund näher zu beleuchten, aus welchem das ge- nannte mailänder Blatt die Bildung eines mächtigen Oesterreichs an der unteren Donau befürwortet. Die Vergrößerung der österreichischen Monarchie nach Süden und Osten würde es diesem Staate erlauben, schreibt die „Perseveranza“, jene Gebietsteile abzutreten, in welchen sich jetzt schon centrifugale Tendenzen bemerkbar machen und in der Folge in noch höherem Grade und nach verschiedenen Richtungen bemerkbar machen werden. Wir haben es also wieder mit dem Nationalitätsprincip zu thun, welchim Italien seine Wiedergeburt zu danken hat, und erfahren, daß der Magnete für die centrifugalen Tendenzen in Oesterreich schon mehrere sind. Es werden zwar die Nationen nicht genannt, welche diese centrifugalen Tendenzen nähren, allein wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß hierunter Italiener und Deutsche gemeint sind, da das bezeichnete Organ der liberalen Partei in Italien keinen Augenblick darüber in Zweifel sein wird, daß die in Aussicht gestellte Vergrößerung Oesterreichs eine Suprematie des slavischen Elements und mit dieser ein Aufhören der gegenwärtig von einigen slavischen Stämmen etwa genährten centrifugalen Tendenzen herbeiführen würde.

Wir wollen von den Tendenzen der sogenannten Italianissimi gänzlich absehen, so sehr wir die Ereignisse beklagen, welche in der letzten Zeit in Südtirol

vorgesessen sind und in einem nicht zu leugnenden Zusammenhang mit den Plänen der italienischen Actionspartei stehen. Nur einige Bemerkungen bezüglich ähnlicher Tendenzen, welche den Deutschen in Oesterreich möglichster Weise in die Schuhe geschoben werden, mögen uns gestattet sein.

In dieser Beziehung haben wir vor allem zu constatiren, daß sich das mailänder Blatt in einem sehr bedeutenden Irrthume befindet. Wir wünschen ein mächtiges Donaustreich, das kann man ungefähr zwischen den Zeilen der „Perseveranza“ lesen, weil die Italiener und Deutschen in Oesterreich dann die Möglichkeit haben, sich mit ihren Sprach- und Stammesgenossen in Italien und Deutschland zu vereinen. Allein Grund und Folge werden hierbei mit einander verwechselt. Umgekehrt wäre der Satz richtiger: die Deutschen in Oesterreich werden von dem Augenblick an die ihnen zur Last gelegten centrifugalen Tendenzen nähren, wenn die Verlegung des Schwerpunktes der österreichischen Monarchie nach Osten die Bildung eines Donaustreichs zur Folge haben wird, welches mit dem früheren Oesterreich nichts gemein hätte als den Namen, in Wirklichkeit aber nichts anderes wäre als die Errichtung eines dem russischen Einfluß unterthauenen slavischen Donaustaaates. Eine solche Auffassung steht auch jedenfalls in größerem Einklang mit dem erwähnten freundschafflichen Rath des Grafen Bismarck.

Unsere Politik im Oriente und an der unteren Donau ist uns genau vorgezeichnet. Erhaltung des Status quo heißt die von Oesterreich in Gemeinschaft mit den Westmächten ausgegebene Lösung. Was darüber hinausgeht, ist von Uebel. Jede Erwerbung eines Länderebites an der unteren Donau würde, abgesehen davon, daß der Status quo dadurch aufgehoben würde, für Oesterreich die Suprematie des slavischen Elementes zur Folge haben und mithin für unseren Staat der Anfang des Endes sein. Die verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich werden sich mit der Zeit vertragen lernen, sie werden wieder friedlich nebeneinander leben, wie sie dies in früheren Zeiten gethan haben, das Nationalitätsprincip, dessen buchstäbliche Ausführung eine Unmöglichkeit ist, wird viel von seinem berauschtenden Zauber verlieren und die Kräftigung und der Ausbau unserer constitutionellen Freiheiten wird der beste Mittel sein, um die Stämme und Völkerchaften unseres Vaterlandes zu vereinen und jede centrifugale Tendenz schon im Keime zu ersticken. (Tr. Btg.)

Prinz Napoleon in Bukarest.

Bukarest, 26. Juni. Der Besuch des Prinzen Napoleon dürfte den Erwartungen der Rumänen nicht ganz entsprochen haben. Fürs erste dauerte der Besuch in der walachischen Hauptstadt nicht einmal 36 Stunden, denn der Prinz kam Mittwoch Nachmittags an und setzte seine Reise bereits in der Nacht zum Freitag fort; fürs zweite war der Prinz mit dem geräuschvollen Empfang, für den sich die Regierung in bedeutende Kosten gestürzt hatte, keineswegs zufrieden, weil er den lebhaften Wunsch hatte, sein Incognito zu bewahren, und endlich war die Aufnahme, deren sich Herr Bratiano und Genossen zu erfreuen hatten, keineswegs so warm, als sie nach den früheren Begegnungen im Palais Royal voraussetzen mochten.

Der Ministerpräsident Golesco war dem Beter des Kaisers Napoleon bis zur Landesgrenze nach Turn-Severin entgegengereist, woselbst er ihn seit sieben Tagen erwartete. In Giurgevo wurde der Prinz von dem ersten Dragoman der französischen Botschaft in Constantinopel, Herr Audreh, namens derselben begrüßt. Ebenso von dem Bukarester General-Consul Herrn Milsinet. Auch der Minister Bratiano machte dem Prinzen in Giurgevo, noch bevor derselbe den Dampfer verließ, seine Aufwartung. Die Stadt Giurgevo war reich mit Fahnen, Ehrenporten &c. decorirt, wofür dieselbe das hübsche Sümme von 6000 Ducaten ausgegeben hatte. Dieselben Anstrengungen hatte die Hauptstadt Bukarest gemacht und für dieselben, inclusive der Beleuchtung der öffentlichen Gebäude, an 10.000 Ducaten ausgegeben. Die Fahrt von Giurgevo nach Bukarest wurde mit einer Geschwindigkeit zurückgelegt, welche den Gast, wie er selbst sagte, die Eisenbahn nicht vermessen ließ. Die Entfernung von beinahe 10 deutschen Meilen wurde in 3½ Stunden überwunden. Leider warf dabei der Wagen des Dragoman der französischen Botschaft, in welchem sich auch der Dragoman des General-

Consulats, Herr Gradovitsch, befand, um und letzterer wurde ziemlich bedenklich verletzt. Doctor Beranger legte denselben den ersten Verband an. (Pr.)

Oesterreich.

Wien, 3. Juli. (Sanctionirte Gesetze.) Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Gesetz über die Erbsfolge bei Bauerngütern, die Bollzungsverordnung in Cheschien und die Verordnung, wodurch das Verbot von Theatervorstellungen auf fünf Tage im Jahre beschränkt wird, nämlich auf die drei letzten Tage der Charwoche, den Februarleichnamstag und den 24. Dezember.

Prag, 30. Juni. (Meeting. — Sternbergerfeier.) Sonntag den 28. Juni sollten zwei Volksversammlungen, die eine auf Chlum bei Königgrätz, die andere auf dem Berge Blanik bei Blaschim abgehalten werden. Obgleich beide Versammlungen behördlich untersagt worden waren, hatten sich doch an beiden Orten zahlreiche „Ausflügler“ eingefunden. Wie man der „Prager Zeitung“ aus Königgrätz berichtet, waren an 3000 Menschen auf Chlum gekommen, von einzelnen Gruppen wurden Volkslieder gesungen, lärmende Slavas auf die slavischen Führer und die Nation ausgebracht und schließlich, als die Massen schon auseinandergingen, wurde auch noch ein Exceß verübt, indem der Kreisches Statthaltereirath Smolarz während eines Privatgesprächs von einem Insassen aus Lidcan rücklings thätlich insulirt wurde. Statthaltereirath Smolarz erhielt, während er mit Dr. Stroß aus Nechanic sprach, unter dem Rufe: „Na zdar spehouc“ (Glück auf, Spion) von rückwärts einen Schlag und halb betäubt sich aufrichtend, einen zweiten Schlag durch den Hut auf den Kopf. Auf dem Berge Blanik waren etwa 5 bis 6000 Menschen mit fünf Musikbanden erschienen, die sich das Vergnügen machten, unter Musiklängen herumzuziehen, zu singen und Slava's zu rufen. Es wurde übrigens daselbst nicht der geringste Exceß verübt und bei füher und regnerischer Witterung bereits um 5 Uhr Nachmittags der Rückweg angetreten. Am Sonntag hat in Ober-Stupno bei Radnitz die Gedächtnisfeier am Grabe des Grafen Caspar Sternberg unter großer Theilnahme stattgefunden. Den „Mar. List“ berichtet man darüber: Im Buge fanden sich Banderien, Bergknappen, Gewerbege nossenschaften, Musikvereine, Gesangvereine, Sokole, das Radnitzer Schützenkorps, Deputationen des Museums, mehrere Gemeinden, Vereine &c., die Geistlichkeit, geladene Gäste, Kranzelpungsfrauen &c. An dem geschmückten, von den Fahnen aller Anwesenden umrahmten Grabe hielten der Rokuzaner Bezirksobermann Dechant Kasper und Franz Palacký Reden. Auf das Grab des Museumsgründers wurden sieben Lorberkränze niedergelegt.

Rusland.

Udine, 1. Juli. (Grenzstreitigkeiten.) Aus Cividale schreibt man der „G. di Udine“, daß an der Grenze häufig Streitigkeiten zwischen den Landtümern des venetianischen und des illyrischen Friaul (mit letzterer Bezeichnung ist wohl die Grafschaft Görz gemeint) vorkommen. Es wird deshalb die Verlegung einer kleinen Garnison nach Cividale befürwortet.

St. Petersburg, 1. Juli. (Dementi.) Das „Journal de St. Petersbourg“ tritt dem Gerüchte entgegen, daß Russland die Candidatur des Fürsten von Montenegro für den serbischen Thron unterstützte, und erklärt kategorisch, daß das kaiserliche Cabinet sich seit dem Attentate für eine strenge und loyale Ausführung der internationalen Stipulationen, welche das serbische Wahlrecht verbürgten, so wie gegen jede fremde Einmischung offen ausgesprochen habe.

Belgrad, 2. Juli. (Fürstenwahl.) Um halb 10 Uhr verkünden Kanonendonner und Glockengeläute, daß die Skupschtina Milan Obrenovics IV. als Fürsten von Serbien proklamirt hat. Es herrscht allgemeiner Jubel. Die Trauerafahnen wurden abgezogen und nationale Fahnen aufgepflanzt. Die Stadt ist in festlichem Schmucke. Der Fürst fuhr, von Volkscavallerie begleitet, nach Topschider, wo derselbe von der Skupschtina stürmisch begrüßt wurde. In der Skupschtina waren alle Consuln anwesend.

Pressproces gegen den „Triglav“.

(Verhandelt bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach am 2. Juli 1. 68.)

Nach stenographischen Aufzeichnungen des Herrn
Wilhelm Ritter v. Fritsch.

Der Gerichtshof besteht aus einem Dreirichtercollegium. Vorsitzender: Herr Oberlandesgerichtsrath Matauschek. Beisitzer: Herren L.-G.-R.R. Heinricher und Gertscher.

Als Angeklagter erscheint Herr Peter Grasselli, 27 J. alt, katholisch, verehelicht, Hausbesitzer, Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur des in Laibach erscheinenden Wochenblattes „Triglav“, gerichtlich unbeanstandet.

Aus der beim Eingange der Verhandlung vorgelesenen Anklageschrift der k. k. Staatsanwaltschaft entnehmen wir folgende Hauptpunkte:

Die am 6. Juni 1. J. erschienene Nr. 25 des „Triglav“ brachte unter dem Titel: „Unsere Deutsch-Liberale“ einen Leitartikel, dessen Inhalt auf die sträfliche Tendenz schließen lässt, die der deutschen Nationalität Angehörigen und deren Führer der slovenischen Nation gegenüber zu verdächtigen. Es wurde ihnen in überschwänglicher, aufreizender Schreibweise ein unehrenhafter Vorgang und das Bestreben, die slovenische Nationalität zu unterdrücken, vorgeworfen. Diese Schreibweise sei ganz geeignet, zu Feindseligkeiten gegen die deutschen Bewohner zu verleiten; dessen bedürfe es erst keines näheren Beweises und es sei die daraus erwachsende Gefahr um so einleitender, da es ja nur eines geringen Anlasses bedürfe, um thätliche Feindseligkeiten hervorzurufen; es sei nicht zweifelhaft, daß die böse Absicht darauf gerichtet war. Die Staatsanwaltschaft sehe sich daher veranlaßt, gegen die Nummer 25 des „Triglav“ vom 6. Juni d. J. wegen des durch diesen Artikel begangenen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne des § 302 des Strafgesetzes die strafgerichtliche Verfolgung einzuleiten. Herr Grasselli verweigert die Namhaftmachung des Autors. Es wurde daher in Gemäßheit der §§ 5, 7 und 239 St. G., des § 28 des Pressgesetzes und des § 11 des Strafverfahrens in Preßsachen die Strafverhandlung auf den 2. Juli 1868 angeordnet. (Nach Verlesung des beanstandeten Artikels des „Triglav“ und des mit Peter Grasselli bei dem k. k. Landesgerichte Laibach am 13. Juni 1868 aufgenommenen Protokolls.)

Vorsitzender zum Angeklagten: Sie haben die Erklärung abgegeben, daß Sie die Verantwortlichkeit dieses Artikels auf sich nehmen wollen; es steht Ihnen noch frei, eine andere Erklärung abzugeben und den Verfasser zu nennen.

Angeklagter: Ich verweise auf meine abgegebene Aussage und verharre bei derselben.

B. (zum Staatsanwalt gewendet): Jetzt haben Herr Staatsanwalt das Wort; ich ersuche Sie, die Anklage näher durchzuführen.

Staatsanwalt: Nach der soeben von dem hohen Gerichtshofe vernommenen, wiederholt abgegebenen Erklärung des Herrn Redacteurs Peter Grasselli, die Verantwortlichkeit bezüglich des Artikels, welcher Gegenstand der heutigen Preßverhandlung ist, ganz auf sich zu nehmen und den Verfasser desselben nicht namenthaft zu machen, nach dieser Erklärung habe ich auch heute meine Anklage ausschließlich nur auf den Herrn Redacteur ebenso zu restringieren, wie dies bereits in der Anklageschrift begründet worden ist.

Der soeben vorgelesene Artikel aus der Zeitschrift „Triglav“ vom 6. Juni 1. J. hat die Staatsanwaltschaft veranlaßt, denselben gerichtlich zur Besprechung zu bringen, weil die Staatsanwaltschaft, streng nur auf dem Boden der Legalität stehend, es im öffentlichen Interesse für geboten erachtet hat, gegen diesen Artikel, und zwar bezüglich seines Inhaltes, in Gemäßheit des § 302 St. G. einzuschreiten.

So wie dieser Artikel seiner ganzen Styling, seiner Schreibweise nach gewiß in dem Leserkreise der Zeitschrift „Triglav“ im allgemeinen nicht beifällig aufgenommen werden konnte, so glaube ich auch, daß selbst die wärmsten Anhänger jener Partei, deren Interesse die Zeitschrift „Triglav“ vertritt und deren Interesse der besagte Artikel in wuthentbrannter Weise zu vertreten sich anläßt, daß selbst diese Anhänger den fraglichen Artikel gewiß nicht beifällig aufgenommen, ja — ich kann dies von dem richtigen Verständnis dieser Anhänger voraussetzen — daß sie denselben geradezu desavouirt haben. Es wurde die Anklage gegen diesen Artikel zum Rechisschutz derjenigen erhoben, welche durch denselben in den Augen der nationalen Landespartei verunglimpt und verdächtigt werden. Ebenso, glaube ich, aber liegt es selbst im Interesse der wahren, aufrichtigen nationalen Landespartei, daß ein solcher Artikel gerichtlich zur Sprache komme, der durchaus nicht geeignet ist, die wahren nationalen Interessen zu fördern, sondern vielmehr dazu recht geeignet ist, die Gehässigkeit zu steigern und ein ganz anderes Ziel zu verfolgen, als jene gerechten Bestrebungen, welche durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet sind.

Wenn man den Artikel gelesen hat, so scheint der erste flüchtige Eindruck der, daß man sich kaum entscheiden kann, ob derselbe mehr darauf berechnet war, wie in einem humoristischen Journal, auf das Zwischenfall zu wirken oder auf den Verstand, denn es kommen wirklich solche Radomontaden, solche Hyperbeln, solche bombastische Ausdrucksweisen in dem Artikel vor, daß dieselben fast geeignet erscheinen, die Lachmuskeln in Bewegung zu setzen. Ich habe es in meiner Anklageschrift betont, daß ich die Anklage nicht auf ein-

zelne Sätze, nicht auf einzelne Stellen basirt haben will, sondern vielmehr auf den Gesamteindruck des Artikels. Allein wir müssen doch einzelne Passus, einzelne Stellen hervorheben und jene näher beleuchten, aus welchen dann der Gesamteindruck sich ergeben soll.

Der Ideengang des Artikels ist, wie ich denselben aus dem ganzen Zusammenhange entnehmen kann, beiläufig folgender: Der Verfasser war hoch entrüstet über gewisse Vorgänge, über Zeitungskorrespondenzen, die gleich nach der Jeschza-Affaire — welche sich nun im Stadium gerichtlicher Untersuchung befindet — in die Welt hinausposaunt worden sind, die mitunter auch viel Unwahres und Gehässiges enthalten haben; diese jedoch bilden nicht den Gegenstand unserer heutigen Verhandlung.

Er war entrüstet über den Artikel der „Presse“ vom 29. Mai, welcher in derselben als Leitartikel erschien, und es war die Tendenz, diesen Artikel, namentlich den Schlus desselben ad absurdum zu führen, sofern in diesem Artikel früher von der Unwichtigkeit dieser nationalen Bewegung gesprochen wird und man am Schlusse darauf hinauskommt, daß die Slovenen bisher als „Nullen“ zu bezeichnen waren, welche sich jedoch zu Ziffern gestalten und die Verfassung in Österreich im Handumdrehen begraben können; was in dieser Beziehung der beanstandete Artikel sagt, ist ein Abdruck dessen, was der Leitartikel der „Presse“ gebracht.

Nun also geht der höchst entrüstete Verfasser in seinem Gedankengange so vor, daß er zuerst die Jeschza-Affaire bespricht. Obwohl schon diese Besprechung mit sehr viel bissigen Bemerkungen auf die deutsch-liberale Partei ausgestattet erscheint, so wollen wir dies nur in dem Sinne nehmen, als seien diese nicht im Ganzen der sogenannten deutsch-liberalen Partei hingeworfen, sondern nur den bezüglichen Correspondenzern für die auswärtigen Journale.

Nun aber kommt der Passus weiter vor, — nämlich sub alinea 4 am Eingange — : „Ja, die hasträubende Wuth der Leithammel (sic!) jener verschwindend kleinen Wühlerbande unserer Stadt ic.“ Nun es heißt, der Artikel ist im Ganzen auf die sogenannte deutsch-liberale Partei hingerichtet; wenn man nun dieselbe öffentlich als eine Wühlerbande bezeichnet, so ist wahrlich darin nichts Befriedigendes, nichts Versöhnliches und namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, auf die gegenwärtig wirklich bestehende Irritation, in einem solchen, vor das Lesebüro in die Deffentlichkeit geschleuderten Ausdrucke doch wahrlieb nur etwas Aufreizendes gelegen.

Es wird ferner das famose Memorandum, von der Beischriftung seiner Unterschriften, von der Art und Weise seiner Ueberreichung an den Landes-Chef gesprochen. Ich übergehe das, nachdem die thathählichen Umstände bereits durch eine Erklärung, die in Nr. 27 des „Triglav“ erschienen ist, ihre theilweise und wesentliche Berichtigung gefunden haben.

Es wird weiters in sehr ergötzlicher Weise dargestellt, „daß diese winzigen Däumlinge die papierene Keule eines Herkules mit den großthuerischen Geberden slegelhafter Schulnaben zu schwingen verstehen und mit ihrem Hahnentritte die Slovenen Krains über Nacht niederstampfen zu können sich einbilden.“ — Nun, es liegt auch hierin ferner ein Anwurf, daß die deutsche Partei im Laibacher Gemeinderath zu einer „fünfmerlichen Majorität“ gelangt sei. Es kann hier keinen Gegenstand der Erörterung bilden, wie diese Majorität erlangt wurde, aber „fünfmerlich“ war sie jedenfalls nicht und sie war auf vollkommen legalem Wege erlangt worden. Auch dieser Passus enthält somit Verdächtigungen des Vorganges, Anspielungen auf Unlauterkeit der Gesinnungen, auf Unlauterkeit der Vorgänge.

Der Schluß eben dieser Alinea lautet: „Alles geschieht ja, um diese Prügelsuppe zu der willkürlichen Vergewaltigung und Knebelung unserer Nationalität auf die schon längst so schulich herbeigewünschte Art desto gründlicher auszubunten, zu der infamsten Discreditur und Brandmarfung unserer Führer desto infernalischer zu verwerten.“ Dies sind furchtbare Kraftausdrücke und ich muß bekennen, daß dieser Ausdruck, eben diese Hinweisung auf die Vergewaltigung und Knebelung der slovenischen Nationalität, die doch die überwiegend große im Lande ist; daß der, der deutsch-liberale Partei gemachte Anwurf, als habe sie das Bestreben im Auge und in der Absicht, die nationale Partei niederzudrücken, sie zu knebeln, zu entnationalisieren, überhaupt zu germanisieren, gewiß so aufreizender Natur ist, daß ein solcher Anwurf, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Publicität durch dessen Aufnahme in ein Journal gebracht, doch gewiß den Thatbestand des Vergehens nach § 302 St. G. begründet.

Schließlich hebe ich auch noch diese Stelle hervor, welche gleich darauf folgt und folgendermaßen lautet: „Man will ja den Liberalismus und die Garantie der Nationalität ohne Rücksicht nur für sich allein, für uns aber ohne Rücksicht nur Sklaverei und Entnationalisierung“ — (das ist nur eine Wiederholung des eben Gesagten, doch bringt es noch den sehr bedeutungsvollen Beifall:) — „um unsern Boden nötigenfalls bei passender Gelegenheit auch an Preußen überantworten zu können.“ Nun, zwischen diesen Zeilen liegt wohl noch ein viel empfindlicherer Vorwurf gegen die deutsch-liberale Partei. Nun es eine leider sehr bedauerliche Thatstrophe ist, daß in unserem, früher so friedlich gewesenen Lande

sich Parteistellungen gebildet haben, und diese Thatstrophe läßt sich nicht wegleugnen; es hat dieselbe ihre volle Bestätigung gefunden bei den Landtagswahlen, bei den Gemeinderatswahlen; ja, in neuester Zeit bildeten sich auch zwei Vereine, nämlich ein „nationaler“ und ein „constitutionaler“; es sind demnach zwei Parteien.

Es sind eigene Benennungen gebracht worden, welche jedoch die Parteien gar nicht recht kennzeichnen; man spricht von einer nationalen und einer deutsch-liberalen Partei. Dies sind eben Namen, um der Sache Namen und Rahmen zu geben, allein die Ansichten und Bestrebungen dieser Parteien sind allerdings weit verschieden.

Nun, unter diesen Umständen sind derartige Artikel, mögen sie nun von welch' immer Seite ausgehen, nicht gleichgültig hinzunehmen. So sah sich daher die Staatsanwaltschaft mit Bedauern veranlaßt, gegen den „Triglav“ aufzutreten zu müssen; dieselbe würde auch, wenn in irgend einem anderen Blatte ähnliche Angriffe auf die nationale Partei sich ergeben würden, nicht anstehen, auch gegen ein solches Blatt einzuschreiten. Auf diese kurze Darlegung hin habe ich meinen Antrag begründet und ich ersuche nunmehr den Herrn Vorsitzenden, den Herrn Redacteur über den Ursprung des Artikels sowie über die weiteren Umstände einzuvernehmen.

B. (zum Angeklagten:) Nachdem Sie die Verantwortung allein auf sich genommen haben, so wollen Sie nunmehr zu derselben schreiten.

A. Hoher Gerichtshof! Ich erlaube mir vor allem zu constatiren, daß der Anklageschrift ein wesentliches gesetzliches Erforderniß fehlt. Paragraph 11 des Strafverfahrens in Preßsachen normirt, daß die Anklageschrift die deutliche Bezeichnung der bezüglichen incriminierten Stellen der Druckschrift zu enthalten habe. Der Anklageschrift fehlt hingegen dieses Erforderniß. Die mündlichen Ausführungen, die der Herr Staatsanwalt jetzt vorgebracht hat, können den Mangel der Anklageschrift nicht ergänzen.

Ich erachte mich daher im Grunde gar nicht verpflichtet, weiter Rede und Antwort zu stehen, nachdem ich nicht in gesetzlicher Weise geklagt worden bin, und zwar um so weniger, nachdem mir durch die später erfolgten mündlichen Ausführungen die Mittel meiner Vertheidigung verkürzt worden sind. Wenn ich mich indessen heute in eine weitere Verhandlung einlasse, so thue ich dies nur mit vollem Vorbehale meiner Rechte und des Protestes, welchen ich diesfalls zu Protokoll zu nehmen bitte.

B. Der Protest wird aufgenommen, ich bitte fortzufahren.

A. (fortfahrend:) Die Anklageschrift selbst gestehzt zu, daß der Artikel „Deutsch-Liberale“ eine Polemik gegen den Artikel der „Presse“ vom 29. Mai 1. J. sei, daß eben dieser Artikel eine Erwiderung auf denselben enthalte.

Meines Erachtens ist es unbedingt nothwendig, daß der hohe Gerichtshof in die Lage komme, daß derselbe sowohl die Form als den Inhalt sowohl dieses angezogenen Artikels der „Presse“ als auch eine andere Correspondenz der Presse auf welche sich ebenfalls der Artikel des „Triglav“ bezieht, kennen lerne; es ist daher unerlässlich nothwendig, daß dieser Artikel dem hohen Gerichtshofe bekannt gegeben werde. Indem ich selben hier überreiche (händigt denselben dem Vorsitzenden ein) bitte ich um Verlesung und Aufschluß derselben an das Protokoll.

B. Das ist also die „Presse“ vom 29. Mai? (Zum Staatsanwalt gewendet:)

Haben Herr Staatsanwalt etwas einzuwenden?

St. A. Nein.

B. Bisher wird also der Leitartikel der „Presse“ vom 29. Mai verlesen. — (Derselbe wird hierauf vorgelesen; nach der Verlesung:)

Es kommt nun der zweite Artikel aus einem herausgerissenen Blatte der „Presse“ zur Verlesung; von welchem Datum ist derselbe? A. Derselbe dürfte vom 26ten Mai sein. B. Also vom 26. Mai? (Auf den Artikel weisend.) Das Uebrige ist abhanden gekommen. (Es wird hieauf: „Ein Promemoria der Deutschen gegen die Slovenen“ zum Vortrag gebracht. Nach der Verlesung.)

B. (zum Angeklagten gerichtet): Wollen Sie in Ihrer Vertheidigung fortfahren?

A. Der Herr Staatsanwalt hat in seinen Ausführungen den Stil, die Diction betont und hat sich an den bombastischen Phrasen, Radomontaden, die im „Triglav“-Artikel nach seiner Meinung vorkommen, gestoßen. Ich bedaure, daß der Herr Staatsanwalt bis jetzt selbst bei keiner Gelegenheit Anlaß gefunden hat, sich an Zeitungskarikaturen, die gegen die nationale Partei gerichtet sind, in dieser Weise zu stossen. Es ist gegen die nationale Partei ohne allen Zweifel bedeutend Aergeres, Beleidigendes, Gehässigeres, als in diesem Artikel, vorgebracht worden. Nicht ein Minimum von dem, was in jenen Artikeln vorkommt, ist in diesem, gegen die deutsch-liberale Partei gerichteten Artikel enthalten. Es haben Correspondenzen in der „Presse“, „Triester Zeitung“, in der „Grazer Tagesspost“ und in anderen Blättern unerschöpfliches Material in solchen Verdächtigungen gegen die nationale Partei vorgebracht. Erst in neuester Zeit hat eines der Wiener Blätter, „das Neiben“, in einer der jüngsten Nummern unter dem Titel: „Neue kriegerische Schmiede“ einen Aufsatz gebracht, der das Höchste enthält, was an Beleidigendem jemand gesagt werden kann. Dem Herrn Staatsanwalt wird dieser Artikel bekannt sein, da derselbe in der „Novice“ abgedruckt worden ist, und

wenn der Herr Vorsitzende es erlauben, so werden wir einzelne Stellen daraus verlesen.

B. (zum Staatsanwalt gerichtet): Haben Herr Staatsanwalt etwas zu bemerken?

St.-A. Ich glaube, daß dies in der Vertheidigung etwas zu weit gehen würde; wir haben ja selbst anerkannt, daß wirklich in auswärtigen, nicht der hierortigen Controle unterstehenden Blättern vieles in beleidigender, verleidender Weise auch gegen die nationale Partei vorgebracht worden ist, allein dies ist nicht Gegenstand unserer heutigen Verhandlung.

Insofern der Herr Vertheidiger dieses vorbringen will, um den gereizten Styl, die gereizte Schreibweise des heutigen incriminierten Artikels einigermaßen zu entschuldigen, so ist, glaube ich, in dieser Richtung schon dadurch Genüge geleistet, daß der Herr Vorsitzende beide Artikel der „Presse“ zur Vorlesung bringen ließ.

Von einem Beweisantreten der Wahrheit kann im heutigen Prozesse ohnedem keine Rede sein; ich würde somit glauben, daß von einer weiteren derartigen Verlesung von Schriftstücken Umgang zu nehmen sei.

B. (zum Angeklagten): Bestehen Sie auf der Verlesung?

A. Ich begebe mich demjenigen gegenüber, was der Herr Staatsanwalt vorgebracht hat. (Fortsahrend:)

Der Herr Staatsanwalt hat selbst hervorgehoben, daß eben die zwei Artikel der „Presse“, welche früher vorgelesen worden sind, in dem Verfasser des Artikels jene Stimme hervorgebracht haben, in der der incriminierte Artikel geschrieben worden ist. Der Herr Staatsanwalt hat dadurch selbst ein entschuldigendes Moment für einen allenfalls zu scharfen Ausdruck dieses Artikels vorgebracht. Um nun auf die einzelnen weiter vorgebrachten incriminierten Stellen einzugehen, wird vielleicht der Herr Präsident die Gefälligkeit haben, einzelne Fragen an mich zu richten.

Ich würde nur bemerken, daß mir ein Unterschied zwischen der Anklageschrift und den mündlich vorgebrachten Ausführungen des Herrn Staatsanwalts in dieser Beziehung aufgefallen ist, daß nämlich in der Anklageschrift früher von Ausfällen gegen die deutsche Nationalität, gegen die deutschen Bewohner die Rede ist, während der Herr Staatsanwalt in seinem mündlichen Ausführungen sich immer nur auf den Ausdruck: „deutsch-liberale Partei“, was wirklich der Fall und nicht mit den deutschen Bewohnern zu identifizieren ist, bezieht. Ueberdies ersuche ich, daß Herr Vorsitzender die Güte haben, bezüglich der incriminierten Stellen die einzelnen Fragen an mich zu richten.

B. Der Herr Staatsanwalt kann Ihnen noch umständlicher die Fragen stellen.

St.-A. Wenn Herr Vorsitzender erlauben, so werde ich auf diese Bemerkung des Herrn Angeklagten antworten.

Die Anklage basirt sich allerdings wesentlich darauf, daß der Artikel geeignet ist, die Deutschen im Lande selbst und die Anhänger der Deutschen, die also hier von der nationalen Partei als die Deutsch-Liberalen bezeichnet werden, — es ist dies eine Bezeichnung, welche von der nationalen Partei angenommen wurde — zu verdächtigen, zu verunglimpfen, ihnen unehliche Wege und Mittel, unschöne Absichten vorzuwerfen. Dies ist eben darin gesagt, wo (u. z. in der fünften Alinea) von willkürlicher Verherrlichung und Knebelung unserer Nationalität die Rede ist. Nun, da bitte ich, Herr Redakteur, werden Sie doch, nachdem Sie die Verantwortung auf sich genommen haben und bekennen, daß Sie den Artikel gelesen haben, um mit der ganzen Verantwortlichkeit vor das Reipublicum zu treten, selbst darüber nachgedacht und bemerkt haben, daß es gewiß scharf ist, den Deutschen vorzuhalten, daß sie unsere berechtigte, überwiegende Nationalität im Lande knechten, vergewaltigen wollen, nur auf eine passende Gelegenheit zur Entnationalisierung warten, uns Preußen zu überliefern. Diese Passus sind ganz geeignet, die Deutschen und deren Anhänger im Lande dem Volke gegenüber im hohen Grade zu verdächtigen. Das werden Sie doch selbst zugeben?

B. (zum Staatsanwalt): Herr Staatsanwalt haben auch Alinea 4 beanstandet, wo es heißt: „Ja, die haarräubende Wuth der Leithammel jener verschwindend kleinen Wählerbande unserer Stadt verrannte sich bis zu den Tollhäusern-Joee eines wahnbeihörten Memorandums an das Ministerium, in welchem sie stürmisch um die sofortige Abschaffung alles nationalen Wesens in Krain mit tobendem Gepolter petitionirt, dabei aber die ehrende Benennung ruheliebender Bürger für sich beansprucht.“

St.-A. Das ist auch so eine Radomontade.

B. (fortsahrend und zum Angeklagten gewendet): Dies ist der erste Passus, den der Herr Staatsanwalt besonders hervorgehoben hat; vorerst heißt es nun, den Gesamteindruck in's Auge zu fassen, indem angegeben wurde, daß derselbe aufrege und Gehässigkeiten zwischen den Nationalitäten zu erregen geeignet sei. Insoferne wollen Sie sich nun über den beanstandeten Artikel früher äußern.

A. Bezuglich des Gesamteindruckes habe ich schon früher gesagt, daß die Bestimmung des § 11 des Presseverfahrens hier maßgebend sein müsse, daß nur gewisse deutlich bezeichnete Stellen incriminiert sein können, daß nicht der gesamte Artikel als aufreizend oder beleidigend aufgefaßt werden kann.

B. Das ist die formelle Einwendung.

A. Im weiteren aber bemerke ich und protestiere ent-

schieden dagegen, daß, meines Erachtens, in diesem Artikel irgendwo der deutsche Volksstamm in unserem Lande angegriffen sein soll. Es wohnen allerdings in unserem Lande zwei Volksstämme, der slovenische und deutsche; aber j. die Deutschen kann man in unserem Lande nur insoferne angreifen, wenn man die Gottscheer angreift; denn die Deutschen, die zerstreut am Lande oder in den Städten wohnen, sind wohl Angehörige einer verschiedenen Nationalität, aber bilden keinen besondern Volksstamm, und dann ist — was besonders hervorgehoben werden muß — dieser Artikel durchaus und in seiner Richtung gegen die Deutschen gerichtet, sondern nur gegen das Treiben jener Partei, die sich selbst die deutsch-liberale Partei nennt. Der Herr Staatsanwalt hat angeführt, daß die nationale Partei diese Bezeichnung angenommen hätte, aber die Artikel in der Presse beweisen dafür, daß diese Partei sich selbst so nennt; es kommt diese Bezeichnung deutsch-liberale Partei in dem Artikel der Presse selbst vor.

Die Ausdrücke, an welchen der Herr Staatsanwalt sich gestoßen, wie: „Sklaverei, Entnationalisierung, Verherrlichung und Knebelung“ sind, meines Erachtens, nur eine Antwort auf die „Presse“, wo es heißt, daß die Regierung ihr Augenmerk auf Schule und Kirche lenken sollte, daß dort der Entwicklung des nationalen Lebens Einhalt gehalten werde.

Dann hat der Herr Staatsanwalt hier den Umstand hervorgehoben, daß dies ein sehr verleidender und verdächtiger Passus sei, daß die deutsch-liberale Partei bei passender Gelegenheit unser Land an Preußen überantworten würde. Ich habe dies nur als Antwort darauf aufgefaßt, daß der nationalen Partei ja auch ohne allen Grund falsche Tendenzen vorgeworfen und ihr immer Russland und Moskau unter die Nase gerieben werden. Ich glaube, mit demselben Unrecht, mit dem uns Russland und Moskau vorgeworfen wird, hat der Verfasser des Artikels der deutsch-liberalen Partei gegenüber den Staat Preußen angeführt. Und eben, weil in diesem Artikel nirgends der deutsche Volksstamm angegriffen wird und, meiner Meinung nach, ein solcher Angriff auch nicht beabsichtigt worden sein könnte, so geht daraus hervor, daß er nur gegen die Deutsch-Liberalen in unserer Stadt gerichtet ist und daß die Anwendung des § 302 St. G. auf das Wort: „Wütherbände“, worunter man sich nicht einen Volksstamm, sondern eine Clique bekannt, welche das Feuer der Gehässigkeit schüren, aus dem Grunde keine Anwendung findet, weil dieser Paragraph nur Nationalitäten und Volksstämme schützt und dieser Artikel lediglich nur gegen eine Partei gerichtet ist. In diesem Artikel ist nirgends — wie der § 302 St. G. verlangt, — von Aufforderung, Aneisierung oder Versuchen zu Feindseligkeiten gegen die deutschen Volksstämme die Rede. Daher findet die Anwendung dieses Paragraphen auf diesen Artikel nicht statt, weil ein Angriff auf die deutsche Nationalität und den deutschen Volksstamm darin durchaus nicht beabsichtigt ist.

B. Und warum haben Sie sich so kräftiger Ausdrücke in Ihrem Artikel bedient? Gleich im ersten Absatz heißt es: „daß die Paulenschläger der sogenannten deutsch-liberalen Clique nur mitleidiger Intervention der säbelkrirrenden Militär-Musikbande die Abwendung totaler Niederlage zu veranlassen hatten,“ dann im zweiten Absatz heißt es: „Man mußte resignirt zum bösen Spiele gute Wiene machen, da trotz der allergründlichsten, deutscher Nation einzig eigenthümlichen Nachforschung leider keine Hirnschale auf dem Kampfplatz aufzutreiben war.“ Dies scheint hier doch gegen die deutsche Nation gerichtet zu sein, weil dieselbe ausdrücklich darinnen genannt ist.

A. Ich glaube, dies ist nicht der Fall, denn der Artikel beginnt mit der Aufführung des Treibens der Correspondenten auswärtiger Blätter und weil dem Verfasser die Idee vorgeschwobt ist, daß die Partei, welche sich die deutsch-liberale nennt, auch das Wesen der Deutschen nachzuahmen oder nachzuäffen bestrebt sei, so hat er eben die Bilder, welche er bei dieser allerdings aufführlich und schwunghaft gehaltenen Darstellung gebrauchte, eben dem entnommen, daß die Correspondenten sich nach der Sitte der Germanen, die sie nachzuahmen streben, gebrdet haben und daß sie daher auch die deutsche Nation in der Beziehung nachzahmen, daß sie mit aller Gründlichkeit, welche man den Deutschen als größte Tugend anrechnet, und mit dem größten Eifer alles, was auf die Jescha-Affaire Bezug hatte, zusammengesammelt und verwertet haben. Dies war die Auffassung, welche, meiner Meinung nach, den Verfasser zu diesen Ausdrücken vermöchte.

B. Dann heißt es weiter: „Es wurde anstatt dessen der aus dem edlen Holze des Stinkbaumes mittels aller Werkzeuge abschäßlicher Verdrehung und bubenhafter Verleumdung mit Virtuosität schon längst gebrechelte, so oft benutzte Schand- und Lügenbecher mischthüig wieder hervorgeholt, um daraus den wackeren Gesinnungsgenossen in allen feilen Blättern Cisleithaniens das Verderben der Slovenen zugutrinlen.“ — Gegen wen ist dieser Satz gerichtet?

A. Offenbar auch nur gegen die Correspondenten. Es handelt der ganze Absatz nur von dem Vorgehen der Correspondenten.

B. (fortsahrend): „Zu gleicher Zeit setzte man alle Hände am Webstuhle der behördlichen Rederchen mit ohnmöglichem Haß in sieberhafter Bewegung, um die in den Masten der Bettler, der Pilger mit Karbisslaſche, Stab und Mützelhut, der Bauerbürgere u. s. w. an der großen Action entweder als Arrangeure oder als Combattanten betheiligt

gewesenen Matadore der Slovenen herauszuschälen, und — sich wieder einmal so recht gründlich zu blamiren, was unsererseits keineswegs mit scheelen Blicken des Neides angesehen wird!“ Gegen wen ist dieser Artikel gerichtet?

A. Ich glaube, ebenfalls gegen diejenigen Mitglieder der Partei, welche der incriminierte Artikel angestrebt hat, nämlich gegen die Correspondenten; es haben nämlich dieselben ganz offen und klar ausgesprochen, daß die Urheberschaft der Jescha-Affaire der nationalen Partei unterzuschreiben ist, während die seit langer Zeit im Zuge befindliche Verhandlung meines Wissens nicht den geringsten Anhaltspunkt geliefert hat, daß diese Verdächtigungen und Beschuldigungen irgendwie begründet seien.

B. (fortsahrend): „Ja, die haarräubende Wuth der Leithammel jener verschwindend kleinen Wählerbande unserer Stadt verrannte sich bis zu den Tollhäusern-Joee eines wahnbeihörten Memorandums an das Ministerium, in welchem sie stürmisch um die sofortige Abschaffung alles nationalen Wesens in Krain mit tobendem Gepolter petitionirt, dabei aber die ehrende Benennung ruheliebender Bürger für sich beansprucht. Dieses bald von 200, bald von 305 höchst besteuerten (ach, wie wahr!) Bürger von Laibach fertig sein sollende Promemoria, dessen Unterschriften, wie die geschwätzige Fama aller Orten plaudert, von vielen ohne Einsichtnahme in den Wortlaut hergegeben wurden, trugen 25 Edle Deschmaniens zum Landeschef von Krain, um dem Herrn Conrad von Cybisfeld die Impertinenz unverblümmt ins Angesicht zu schleudern, daß sie sein längeres Verbleiben auf dem jetzigen Posten verhorresciren, weil er ein unschädliches Organ der ihrerseits ebenfalls blinden und zu nachsichtigen (!) Regierung sei, und daß sie ihn von diesem superfluglen Gabarate ihrer Staatsweisheit, welches sie durch eine eigene Deputation direct nach Wien befördern wollen, nur aus freiwilliger Etiquette in Kenntniß seien.“ Es wird in diesem Alinea ein unlauterer Vorgang bei der Sammlung von Unterschriften angeworben. Wem wird dieser unlautere Vorgang zur Last gelegt?

A. Es ist zu berücksichtigen, daß zur Zeit der Abschaffung des Artikels weder Verfasser noch Ueberreicher des Memorandums, noch Jene bekannt waren, welche die Unterschriften gesammelt haben, daß daher weder gegen irgend welche Partei oder Persönlichkeit, noch sonst gegen eine Clique oder Comité der Vorwurf gerichtet erscheint, da niemand diese Herren kannte und selbe erst später so freundlich waren (Heiterkeit), der Welt zu verkünden, wer die Ueberreicher waren und welche die Unterschriften vergeben haben.

B. (fortsahrend): „Es ist denn doch nicht unergödlich zu zulieben, wie diese winzigen Däumlinge die papierene Keule eines Herkules mit den grothuerten Geberden flegelhafter Schulknaben zu schwingen verstehen und mit ihrem Hahnenkamm die Slovenen Krains über Nacht niederstampfen zu können sich einbilden, weil sie — zum Theile durch unsere eigene Schuld — zu einer lämmertlichen, temporären Majorität im Laibacher Gemeinderath gelangt sind!“ Erklären Sie nicht an, daß dies ein gegen die Deutschen gerichteter aufreizender Artikel ist, und wäre es nicht besser gewesen, das ganz auszulassen?

A. Ich habe daran nichts Anstoßiges gefunden, weil in den Artikeln der „Presse“ und sonstiger Blätter eben das Gegenteil, was ja eben hier der deutsch-liberalen Partei vorgeworfen wird, enthalten ist. Wenn hier von „Germanisierung“ die Rede ist, so spricht die „Presse“ von: „Slavisierung“ der gemischten Bevölkerung; ich glaube, es ist dies nur eine Antwort auf die unbegründeten Anwürfe der Correspondenten der „Presse.“

B. (fortsahrend): „Alles geschieht ja, um diese Bißgeißgruppe zu der willkürlichen Verherrlichung und Knebelung unserer Nationalität auf die schon längst so sehnlich verbißgewünschte Art desto gründlicher auszubauen, zu der infamsten Discreditirung und Brandmarkung unserer Führer desto infernalischer zu verwerthen!“ Was hat denn dieser Passus für einen Zweck?

A. Ich glaube, daß damit der Verfasser auf den Anwurf der „Presse“ auf die Aufforderung, die nach dem Artikel der „Presse“ die Ueberreicher des Memorandums an die Regierung gestellt haben, ihr Augenmerk auf die Bestrebungen der Nationalen zu richten und einen Baum ihnen anzulegen, antworten wollte. Ich glaube, daß diese Worte vollkommen begründet sind, beweisen ja eben die Artikel der „Presse“ am besten, da ja darin die Namen unserer Führer genannt werden und in schonungsloser Weise über sie losgezogen wird.

B. (fortsahrend): „Man will ja den Liberalismus und die Garantie der Nationalität ohne Rücksicht für sich allein; für uns aber ohne Rücksicht nur Sklaverei und Entnationalisierung, um unsern Boden nötigenfalls bei passender Gelegenheit auch an Preußen überantworten zu können.“

A. Ich glaube nur noch bemerken zu müssen, daß diese Ausdrücke eben dadurch zu rechtfertigen sind, weil dadurch der Parteitanzahl charakterisiert werden soll, weil dadurch — wie der Verfasser dieses Artikels schon angedeutet hat — hingewiesen wird, daß der letzte Zweck jener deutsch-liberalen Partei die Untergrabung des nationalen Wesens oder wenigstens die Beeinträchtigung desselben sei.

B. (auf den Schlusssatz der folgenden Alinea deutend, welcher folgendermaßen lautet: „Die Regierung wird geradezu aufgefordert, gegen die slovenische und czechische Presse mit Bachischen Prekordonanzien zu wirtschaften; die Polizei wird in jeder Zeile mit schrillen Pfeissen avisirt, — trotzdem aber versichert uns dabei der honorable Mann in einem Atem, er gönne uns das Maß aller Freiheiten vollgerüttelt.“)

und vollgeschüttelt; trotzdem schreit er, wie der Wolf in der Fabel, der das Kalb gefressen hatte, bei jedem Schritt und Tritt, er perhorrescire uns gegenüber jede polizeiliche Einmischung, da in Slovenien ohnehin lauter — Nullen sind! Ja, aber (Gottlob!) was für Nullen? Furchtbare Nullen, welche die Verfassung in Österreich im Handumdrehen begraben können! — —"):

Was nun die "Nullen" betrifft, so ist dies blos ein Citat aus dem Artikel der "Presse", auf welchen eben entgegnet wurde, nur daß das Wort: "Gottlob" hinzugefügt erscheint; was wollte damit gesagt werden?

A. Es ist schwer den logischen Gedankengang des Verfassers zu errathen; aber ich würde vielleicht nicht fehlen, wenn ich behaupte, daß er das ironisch gemeint hat. Was er gedacht, weiß ich nicht; ich glaube, es möchte, nachdem er den Börsensatz, welcher die wenig schmeichelhafte Titulatur: "Nullen" enthält, gelesen hatte und zum Nachsatz gekommen ist, ihm Beleidigung gewährt haben, Nullen von großer Bedeutung anzusühren.

B. Sie sprechen von einem Dritten; Sie sind jetzt derselbe; Sie haben die Rolle des Verfassers auf sich genommen; Sie sind mit dem Verfasser ein und dieselbe Person.

A. Ich glaube aber, bei der Beurtheilung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß ich nicht der Verfasser bin.

B. Ja, so nennen Sie den Verfasser.

A. Ich habe meine Motive des Verschwiegenens bereits bei meiner ersten Erwähnung bekanntgegeben und kann von denselben nicht abgehen.

B. Haben Sie noch etwas vorzubringen?

A. Ich will noch aufmerksam machen, daß der Herr Staatsanwalt früher den Leserkreis des "Triglav" angeregt hat und daß es, seiner Meinung nach, möglich gewesen wäre, im Leserkreise eine Erbitterung gegen die deutsch-liberale Partei, oder, — wie es in der Anklageschrift heißt — gegen den deutschen Volksstamm hervorzubringen. Ich muß nun aufmerksam machen, daß der "Triglav" für unsere Partei, unser Volk nicht schreibt, weil er in einer ihm fremden Sprache geschrieben ist; er ist vielmehr, wie ich seiner Zeit ausdrücklich im Programme angegeben habe, für diejenigen geschrieben, welche der slovenischen Sprache nicht mächtig sind oder wünschen, ein anderes Blatt als die "Presse", die "Triester Zeitung", die "Tagespost" zu lesen, und zwar um diesen Leuten diekehrseite jenes Bildes zu zeigen, welches ihnen in slavenfeindlichen Blättern entgegengehalten wird. Es ist nicht möglich, daß der Artikel des "Triglav" in unserem Volke und Partei eine Aufreizung und Erbitterung gegen die Deutschen hervorruft, weil er seine Leser hauptsächlich unter den Deutsch-Liberalen findet. Vielleicht ist es nicht überflüssig, daß ich bemerke, daß jenes Memorandum, welches dem Artikel des "Triglav" angelassen ist, dessen Inhalt theilweise dem Artikel der "Presse" angefügt wurde, daß eben dieses Memorandum den bewußten Zweck nicht erreicht hat, da derjenige Zweck, welchen die Herren angestrebt haben, fehlschlug und die Ueberreicher des Memorandums einfach auf die Staatsgrundgesetze gewiesen worden sind. (Heiterkeit.)

Staatsanwalt (zum Angeklagten): Ich frage Sie, wie groß ist der Leserkreis des "Triglav"?

A. Das Blatt hat etwas über 400 Abonnenten.

Beisitzer L. G. R. Gertscher: Sie haben den Artikel nicht selbst verfaßt; können Sie auch angeben, ob Sie den Artikel gelesen haben, bevor er gedruckt und ausgegeben wurde?

A. Ich habe ihn, bevor er zum Druck gekommen ist, gelesen, weil er gelesen werden muß, um orthographische, stilistische Stellen zu berichtigten oder einzelne Stellen zu eliminieren oder nicht aufzunehmen zu wollen. Ich habe aber den Aussatz, nachdem er mir in späterer Zeit zugelassen ist, nur in stilistischer Beziehung durchgesehen und habe einige Ausdrücke geändert und dann den Artikel dem Druck übergeben.

Beisitzer L. G. R. Gertscher: Haben Sie ihn noch vor seiner Ausgabe gelesen?

A. Vor der Herausgabe habe ich ihn behuß der Revision gelesen, um die Fehler zu vergleichen und zu verbessern, welche darin vorkommen.

Beisitzer L. G. R. Gertscher: Ist Ihnen der Inhalt der Druckschrift, nämlich des Aussatzes vorgeschweift?

A. Der Inhalt der Druckschrift war mir bekannt; ich habe aber nichts Anstoßiges darin gefunden, allerdings ohne weiters tiefer in den Aussatz einzudringen oder ihn einer näheren Prüfung zu unterziehen, nachdem mit auch noch die Artikel der "Presse" im frischen Gedächtnisse waren und ich mit eben dachte, daß der mir gegebene Artikel nur in eben demselben Sinne, wie die Artikel der "Presse" angeregt worden sind, antworte.

B. (zum Staatsanwalt). Ich bitte Herr Staatsanwalt!

St. A. Ich werde meine Schlüsanträge kurz fassen. Ich berufe mich auf die Anklageschrift und auf meine mündliche Begründung und Entwicklung derselben.

B. Insbesondere wollen Herr Staatsanwalt sich auch über die formelle Einwendung äußern.

St. A. (fortsährend:) Ich übergebe nun auf die Einwendungen des Herrn Angeklagten und bemerke nämlich in formeller Beziehung Folgendes: Allerdings heißt es im § 11 des Strafverfahrens in Presssachen, daß in dem Schriftstück die bestätiglichen Stellen anzuführen seien; all-in meine Anklage basiert sich auf den Gesamteindruck; die einzelnen, besonders hervorgehobenen Stellen habe ich in der Entwicklung der Anklage hier begründet, wodurch dem Angeklagten

Gelegenheit geboten worden ist, sich umständlich darüber auszusprechen und dasjenige geltend zu machen, was er in Bezug auf die Schreibweise, die Tendenz und den Inhalt einzelner Stellen einwenden zu können glaubte. — Ich glaube also, daß dieses Schriftstück kein formelles Gebrechen enthält.

Doch dem Artikel eine Polemik zu Grunde liege, hat der Herr Redakteur auch selbst zugestanden, und aus diesem Grunde hat es auch der hohe Gerichtshof für angemessen gesunden, gerade den Artikel der "Presse" vorlesen zu lassen. Allein der Artikel an sich gibt, sowohl im Ganzen als in den einzelnen Stellen, weit über die Grenze einer bissonnen, vernünftigen Polemik hinaus. Dieses gibt ja der Herr Redakteur selbst zu und glaubt auch, daß er diesen Artikel zu flüchtig gelesen habe; hätte er ihn sorgfältiger gelesen und erwogen, so würde er mehr hinweggesteichen haben, ehe er ihn in den Druck legte.

Was in auswärtigen Journalen gegen die Slovenen und die nationale Partei im Lande geschrieben wurde, ist nicht Gegenstand unserer heutigen Erörterung und gehört auch nicht in die Kompetenz dieses hohen Gerichtshofes. Wenn aber der Herr Angeklagte seine weit gehenden Entschuldigungen vorzugsweise darauf basirt, daß er nur diese Correspondenzen, diese colportierten, übertriebenen Darstellungen der Jescha-Affaire, das besagte Memorandum u. s. w. widerlegen wollte, so glaube ich, hat auch der Artikel in dieser Richtung seiner Aufgabe durchaus nicht entsprochen.

Der Herr Redakteur nannte den Artikel schwunghaft. Beigott! darin liegt gar kein Schwung; es sind zwar überschwängliche, plumpen und viele derbe, teilweise Ausdrücke darin, aber nicht im entferntesten ein Schwung, so wenig als wie irgend eine Spur von einer staatsmännischen Weisheit, und diese soll doch der Redakteur einer periodischen Druckschrift, in welcher er zum großen Lesepublicum spricht, stets vor Augen haben.

Ich kann also nichts anderes beantragen, als daß der hohe Gerichtshof auf Grund meiner Anklage das Schulderkenntnis gegen den Redakteur Peter Grasselli, und zwar wegen des Vergehens des § 302 St. G., aussprechen möge. Der Herr Redakteur hat die Verantwortlichkeit auf sich genommen, er ist geständig, folglich des Geständnisses halber überwiesen.

Die gesetzliche Strafe ist im § 302 ausgemessen mit strengem Arrest von 3—6 Monaten. Diese Strafe kann sogar nach § 305 in Fällen, als solche Vergehen durch Druckschriften begangen werden, bis zu einem Jahre strengem Arrest erhöht, und kann weiters auch mit der Abschaffung aus dem Dite &c. verbunden werden.

Wenn ich gleich bei diesem Artikel es als erschwerend in Anbetracht ziehen muß, daß er eben zur Zeit geschrieben wurde, in welcher durch diese letzte Jescha-Affaire die Stimmung obnebin im hohen Grade aufgeregert war, wenn ich es wüßlich in dieser Richtung als erschwerend ansehen muß, daß so vielsache und böswillige Ausfälle in diesem Artikel auf die Deutschen und auf ihre Anhänger im Lande Ausdruck gefunden haben, so glaube ich dennoch, daß der höhere Straffaz des § 305 nicht in Anwendung zu kommen habe; ich halte mich vielmehr an den Straffaz des § 302 St. G. mit dem Strafmaß strengen Arrestes von 3—6 Monaten.

Ich bringe dagegen als mildernd auch in Anbetracht, daß der Herr Redakteur nicht der eigentliche Verfasser des Artikels ist, wenigstens liegt diesfalls kein directer Beweis gegen ihn vor, daß ferner der Herr Redakteur bisher unbescholtener Lebenswandel ist, überhaupt ein Mann, der sich bisher unter seinen Mitbürgern stets der Achtung erfreute, daß das Journal "Triglav" überhaupt bisher noch keinen derartigen Anstand vor Gericht gehabt hat.

Mit Rücksicht auf diese Milderungsgründe halte ich mich an den geringsten Straffaz und überlasse der Beurtheilung des hohen Gerichtshofes, in Anwendung des § 266 auch noch eine Milderung der gesetzlichen Strafe eintreten zu lassen.

Wenn der hohe Gerichtshof den Angeklagten als "schuldig" erkennt, so habe ich nach Vorschrift des Preßverfahrens noch weitere Anträge zu stellen; es ist nämlich nach § 35 bei der Beurtheilung wegen des Inhaltes einer Druckschrift auch stets ein Cautionsverfall gesetzlich zu verfügen, in welcher Beziehung, wenn die That ein Vergehen begründet, das Verfalls-Minimum 60 Gulden beträgt, unter welches Minimum nicht herabgegangen werden kann. Ich beantrage einen Cautionsverfall von 100 fl. zum Localarmenfonde.

Ich habe weiter nach § 36 des Preßgesetzes zu beantragen, der hohe Gerichtshof möge mit dem Urtheile zugleich das Verbot der Weiterverbreitung des Blattes Nr. 25 des "Triglav" und zugleich die Kundmachung des Verbotes veranlassen, endlich nach § 39 des Preßgesetzes die Veröffentlichung des rechtmäßigen Straferkenntnisses durch den Herrn Redakteur und auf dessen Kosten in der Zeitschrift "Triglav" anordnen.

A. Darauf erwiedere ich, daß der Umstand, daß die Form, wie selbe im § 11 in Preßsachen vorgeschrieben ist, nicht eingehalten worden ist, nicht so unwichtig ist, wie der Herr Staatsanwalt es vorgebracht hat; ich habe es schon früher hervorgehoben, daß ich dadurch in meiner Beurtheilung verkürzt worden bin, und zwar weil mir ein großer Theil der vorgebrachten Incriminationen erst hier bekannt worden ist; ich glaube daher, daß schon wegen dieses Umstandes, daß die gesetzlichen Anforderungen fehlen, meine Beurtheilung nicht erfolgen könne. Zweitens, glaube ich, kann meine Beurtheilung auch darum nicht erfolgen, weil der § 302 des Strafgesetzes auf den incriminierten Artikel keine Anwen-

dung findet, nachdem darin kein Angriff auf die Nationalität, kein Angriff auf einen Volksstamm, noch irgendwie eine Aufforderung oder Aufreizung zu Feindseligkeiten enthalten ist. Noch habe ich hinzuzufügen, daß ich nicht der Verfasser bin und daß der hohe Gerichtshof es nicht erkennen wird, daß es nicht leicht ist, vor der Drucklegung und Veröffentlichung eines Artikels zu beurtheilen, ob nicht vielleicht irgend welche Stelle oder ein Ausdruck besser ganz weggelassen werden könnte. Ich führe weiters noch einmal an, und das ist nicht ohne Bedeutung und wäre wohl daran Rücksicht zu nehmen, — daß der Artikel unter dem Eindruck der in der "Presse" erschienenen Artikel und anderer Blätter und Correspondenzen mir zugekommen ist und daß dieser Eindruck doch auch hiebei in Betracht kommen müsse.

Mit Rücksicht auf die von mir vorgebrachten Ausführungen in Bezug auf den Gang der heutigen Verhandlung erwarte ich daher meine Freisprechung.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Urtheilschöpfung zurück. Nach einstündiger Berathung giebt der Vorsitzende das gefallte Urtheil kund, dem gemäß Peter Grasselli im Sinne der §§ 5, 7 und 302 St. G., dann des § 28 des Preßgesetzes des durch eine Druckschrift begangenen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung für schuldig erkannt und zu 5 Wochen Arrest, verschärft durch einmal Fasten in der Woche, dann zum Erfüllung der Gerichtskosten und zu einem Cautionsverluste von 60 fl. verurtheilt wurde. Außerdem wurde auf das Verboth der Weiterverbreitung der beanständeten Druckschrift und auf Einräumung des Straferkenntnisses in das nächste Wochenblatt des "Triglav" erkannt. Der Angeklagte legte Berufung ein, der Staatsanwalt begab sich derselben.

Locales.

— (Die Firmung) wird durch Se. Fürstbischöfliche Gnaden am 16. d. in Preßer und am 19. in Gutenfeld vorgenommen werden.

— (Gartensfest.) Falls Jupiter Pluvius es gestattet, findet heute, sonst morgen Abends ein von dem bekannten Restaurateur Herrn Lausch in den Gartensäralitäten des Gasthauses zu den "drei Raben" veranstaltetes Gartensfest mit Besuchseiben, Illumination u. s. w. statt.

— (Diözesanveränderungen.) Ueberschungen: Die Herren Anton Peterlin aus Zgg, nach Altenmarkt bei Laas; Georg Dernovsek aus Egg nach Zgg; Mathias Absec aus Watsch nach Egg; Raimund Kalan aus Stein nach Watsch; Blas Muhovic aus Radmannsdorf nach Stein. Gestorben Herr Josef Novak, Pfarrer in Kolvrat.

— (Bad Krapina-Töpliz.) Vom 20. bis 28. Juni waren 96 Gäste eingetroffen. Gesamtzahl bisher 704.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Juli.

Herr Vizebürgermeister Dr. Suppan theilt nach Beantwortung der vom Herrn GR. Stedry gestellten Interpellation in Betreff der Cultivierung des Morastterrains "Hauptmanca" und des Golove, sowie hinsichtlich der Grasfechtung an den Uferböschungen des Gruber'schen Canals, die Eisläufe mit und zwar:

1. Die Anzeige des Waisenhauscomité über die Erfüllung seiner Mission (s. Bericht in der Laib. Blg. Nr. 148 vom 1. d. M.)

Herr Dr. Kaltenegger stellt den Antrag, die f. f. Landesregierung und den Landesausschuß von der Auflösung des Waisenhauscomité's mit dem Erfüllen in Kenntnis zu setzen, es seien die anzubahnenden Verhandlungen mit dem fürstbischöflichen Ordinariate wegen Aktivierung der Maria Svetina'schen Widmung des Hauses Nr. 73 zu einem Waisenhaus dem Gemeinderath wegen Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder zu denselben im Interesse des stadt. Stiftungsvermögens mitzutheilen. Dieser Antrag wurde ohne Discussion angenommen.

2. Dem Kanzleipracticanten Ternik wird behufs der Militärabreitung ein achtwöchentlicher Urlaub mit Belassung des Diurnums bewilligt.

3. Theilt der Vizebürgermeister mit, daß ihm nachfolgendes Decret der f. f. Landesregierung zugekommen sei:

Nachdem ein strafgerichtliches Einschreiten gegen den Herrn Bürgermeister Dr. Costa aus Anlaß des Scolisten-Excess vom 23/24. Juli 1867 in Folge des obergerichtlich bestätigten Einstellungsbeschlusses des hiesigen f. f. Landesgerichtes ferner nicht stattfindet, und nachdem ein Grund zur weiteren Aufrechthaltung der mit Erlass vom 25sten September 1867, B. 2417/1., zeitweilig verfügten Amtseinthebung des genannten Bürgermeisters nicht vorhanden ist, so lade ich den Herrn Dr. Costa mittelst des anverwahnten Schreibens, welches Schreiben ihm Herr Bürgermeister-Stellvertreter gefällig behändigen wollen, unter Einem ein, seine Amtstätigkeit als Bürgermeister von Laibach wieder anzutreten.

Infoferne jedoch ungeachtet des erwähnten strafgerichtlichen Einstellungsbeschlusses das Benehmen des Herrn Bürgermeisters Dr. Costa in der Angelegenheit, die zur strafgerichtlichen Untersuchung Anlaß gab, incorrect und nicht pflichtgemäß war und es genügenden Grund zu einem Dis-

ciplinareinschreiten gegen ihn darbietet, so wird dem Gemeinderath, welcher nach § 96 des Gemeindestatutes für Laibach zu einem solchen Disciplinareinschreiten berechtigt erscheint, anhingestellt, diesfalls die erforderlichen Einleitungen zu treffen. — Sollte der Gemeinderath zu diesem Behufe die einschlägigen Verhandlungssachen benötigen, so wäre dies besonders zu meiner Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister untersteht nach dem oben berüfsten § 96 des Gemeindestatutes bezüglich seiner polizeilichen Amtshandlungen der Controle des Gemeinderathes und er ist diesem letzteren in dieser Beziehung verantwortlich (§§ 104 und 109 G. St.), der Gemeinderath erscheint daher auch befugt und rücksichtlich verpflichtet, im Falle pflichtwidriger Amtirung nicht nur derselben Schranken zu setzen und ihre üblichen Folgen zu beseitigen, sondern auch entsprechende Verfügungen zur möglichsten Verhütung eines solchen Vorommittess zu treffen.

Ich finde mich deshalb veranlaßt, den Gemeinderath auf diese seine Stellung und Verpflichtung gegenüber den ihm bekannten Vorfällen des vorigen Jahres, welche zu den nun aufgehobenen außerordentlichen Maßregeln den Anlaß gaben, aufmerksam zu machen und denselben unter Berufung auf den § 110 des G. St. aufzufordern, solche Maßnahmen zu treffen, durch welche der Regierung genügende Garantie geboten wird, daß fernerhin eine correcte und von jeder Parteinahe freie Handhabung der Polizeigewalt stattfinde.

Über die in dieser Richtung vorgekehrten Schritte erwarte ich seinerzeit die besondere umständliche Anzeige.

Laibach, 1. Juli 1868.

v. Conrad.

An den G.-R. zu Handen z.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Dr. Suppan wird mit Rücksicht auf die in dem Decree enthaltene Hindeutung auf zu fassende Gemeinderathsschlüsse der Gegenstand der vereinigten Rechts- und Polizeisection zur Vorberathung zugewiesen.

GR. Albert Samassa stellt den Dringlichkeitsantrag, es seien dem Herrn Bürgermeister mit Rücksicht auf den Wiedereintritt in sein Amt die Functionsgebühren vom 1. d. M. wieder anzuweisen.

Herr Bürgermeister Dr. Costa erklärt, diese Bezeuge gebühren ihm für die Dauer seiner Wahl und es seien ihm dieselben auch nie fiktirt worden, es bedürfe daher keiner neuerlichen Anweisung.

GR. Samassa modifiziert über diese Aufklärung seinen Antrag dahin, es sei die Frage, ob der Herr Bürgermeister zum Fortbeuge seiner Gebühren während der Dauer seiner Suspension berechtigt war, der Rechtssection zur Berathung zuzuweisen; welcher Antrag angenommen wird.

Herr Bürgermeister Dr. Costa übernimmt, nachdem ihm das Intimationsdecreet der k. k. Landesregierung durch den Herrn Vizebürgermeister eingehändigt worden, den Vorsitz und drückt den Wunsch aus, „es möge die Versammlung zum Wohle der Stadt in gedeihlicher und einträchtiger Weise wirken.“

(Schluß folgt)

Eingefeuert.

Zu unserer Zeitschrift vom 28. Juni veröffentlichten wir eine Correspondenz der Zeitschrift „Sport“ (betreffend die von F. J. Kwizda in Korneuburg neu erfundene Hufsalbe.) Heute führen wir nachfolgendes, im „Sport“ Nr. 12 enthaltene Schreiben an.

An Herrn Franz Johann Kwizda in Korneuburg, Wien, den 24. Februar 1868.

„Pferde-Hufsalbe“ für spröde und brüchige Hufe mache, war ein enormer.

Ich habe unter anderem einen 17jährigen Hengst*, welcher in Folge seiner spröden vorderen Hufe und eines vernarbten Hornpates seit Wochen dienstuntauglich war, mit Ihrer Salbe behandelt.

Schon am dritten Tage nach dem ersten Baden und Einreiben schonte das Pferd erstaunlich weniger und am siebenten Tage ging es nicht mehr krumm, und seit dieser Zeit versteht das Pferd wieder täglich seinen Dienst, ohne auch nur im geringsten zu schonen.

Der Huf ist vollkommen elastisch und der neue Nachwuchs

*) Das Pferd steht in der Theresianischen Akademie und kann täglich gesehen werden.

Näheres die Annonce im heutigen Blatte.

Börsenbericht. Wien, 2. Juli. Nur in Papieren entwickelte sich ein umfangreiches Geschäft zu steigenden Cursen, während Devisen und Baluten zur gewicheten Notiz mehr Geber als Nehmer schlossen. Geld milder flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

Geld Waare

In 3. W. zu 5% für 100 fl. 55.25 55.50

dett. v. 3. 1866 59.40 59.50

dett. rückzahlbar (1) 94.50 94.75

Silber-Anlehen von 1864 68.50 69.50

Silber-Anlehen 1865 (Frz.) rückzahlb.

in 27. J. zu 5% für 100 fl. 73.50 74. —

Nat.-Anl. mit Zin.-Coup. zu 5% 63. — 63.25

Métalliques Apr.-Coup. 5 " 63. — 63.25

dett. mit Mai-Coup. 5 " 57.90 58. —

dett. 5 " 58.80 59. —

Mit Verlos. v. 3. 1889 52.25 52.50

5 " 1854 166. — 166.50

5 " 1860 zu 500 fl. 79.50 80. —

5 " 1860 zu 100 " 87.40 87.50

5 " 1864 " 96. — 96.50

Como-Rentensch. zu 42 L. aust. 92.10 92.20

Domainen-Sperc in Silber 22.75 22.25

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig. 106.50 107. —

Niederösterreich zu 5% 85.75 86. —

Oberösterreich 5 " 87.50 88. —

Salzburg

Böhm

Mähren

Schlesien

Steiermark

Ungarn

Temeser-Banat

Croatien und Slavonien

Galizien

Siebenbürgen

Bukowina

Ung. m. d. B.-C. 1867

Tem. B. m. d. B.-C. 1867

Geld Waare

5 " 87. — 88. —

5 " 91.50 92.50

5 " 88.50 89. —

5 " 88.50 89.50

5 " 86.75 87.50

5 " 75.75 76.25

5 " 73. — 73.50

5 " 75. — 75.50

5 " 66. — 66.50

5 " 69.50 70.25

5 " 64.75 65.50

5 " 72.50 73. —

5 " 72.25 72.50

Geld St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.

Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. E.M.

Böh. Westbahn zu 200 fl. .

Dest. Don.-Dampfch.-Gef. 5 fl.

Österreich. Lloyd in Triest 5 fl.

Wien-Dampfch.-Actg.

Pesten Kettenbrücke

Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.

Lemberg Czernowitz Action

180.80 181. —

207.25 207.50

154.75 155. —

524. — 525. —

240. — 241. —

385. — 390. —

420. — 430. —

146.25 146.75

184. — 184.50

97.10 97.30

92.50 92.70

92.25 92.75

verlösbar zu 5% in Silber

5 fl. 50 fr. 5 fl. 50 fr.

9 " 20 " 9 " 21 "

9 " 50 " 9 " 51 "

1 " 70 " 1 " 70 "

113 " — 113 " 25 "

35. — 35.50

Geld Waare

windstill

windstill

größt. bew.

halbheiter

Regen

Regen